



Demission von Michel Krebs als Steuerkommission-Ersatzmitglied Ansetzung der Ersatzwahl

Michel Krebs hat wegen Wegzug aus der Gemeinde Niederwil seine Demission als Steuerkommission-Ersatzmitglied eingereicht. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit bestens.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 hat der Gemeinderat auf Sonntag, 18. Oktober 2020, angesetzt.

Im ersten Wahlgang sind gemäss § 29a Gesetz über die politischen Rechte (GPR) Wahlvorschläge von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und müssen bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag bis spätestens 12.00 Uhr bei der zuständigen Behörde eintreffen, das heisst sie sind bis spätestens Freitag, 4. September 2020, 12.00 Uhr, auf der Gemeindekanzlei einzureichen. Das entsprechende Formular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenen Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Dienstjubiläum

Diesen Monat konnte Beata Frei ihr 5-jähriges Dienstjubiläum als Leiterin der Einwohnerdienste feiern. Der Gemeinderat gratuliert herzlich, dankt ihr für die grosse geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihr auch in Zukunft viel Freude bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten unserer Gemeinde.

Einwohnerstatistik

Ende 2019 waren in Niederwil 2'821 (Vorjahr 2'838) Einwohnerinnen und Einwohner angemeldet. Die Einwohner setzen sich aus 2'336 Schweizerinnen und Schweizern sowie 485 Ausländerinnen und Ausländer zusammen. Das Jahr hindurch waren 17 (Vorjahr 34) Geburten, 9 (Vorjahr 12) Todesfälle, 197 (Vorjahr 196) Zuzüge und 222 (Vorjahr 226) Wegzüge zu verzeichnen.

Einbürgerungsgesuche

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Niederwil ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Nrejaj	Ardian	1986	Männlich	Serbien und Montenegro	Boonackerweg 5 5524 Niederwil
Nrejaj	Edwin	2018	Männlich	Kroatien	Boonackerweg 5 5524 Niederwil

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Niederwil eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat Niederwil wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Meldepflicht bei Zuzug / Wegzug oder Umzug in der Gemeinde

Die Abteilung Einwohnerdienste erinnert alle Einwohner und Einwohnerinnen an ihre Meldepflicht. Gemäss § 7 Register- und Meldegesetz (RMG) sind Personen, die in der Gemeinde einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, gegenüber der Abteilung Einwohnerdienste meldepflichtig. Auch ein Umzug innerhalb der Gemeinde ist meldepflichtig. Für die genannte Meldepflicht gilt eine Frist von 14 Tagen (§ 14 RMG). Unter www.eumzug.swiss kann der Umzug auch online gemeldet werden. Bei Nichtbefolgen der Meldepflicht trotz Aufforderung kann der Gemeinderat Bussen bis zu CHF 500 aussprechen (§ 26 RMG). In diesem Sinne werden alle Einwohner und Einwohnerinnen gebeten, ihre Meldepflichten einzuhalten. Besten Dank denjenigen, welche unserem Anliegen Folge leisten.

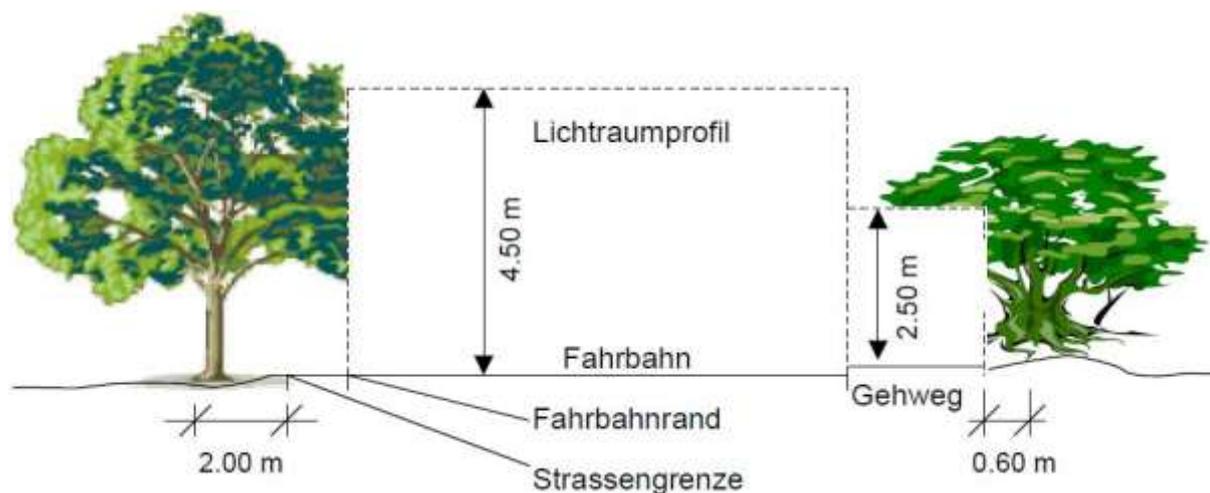
Neue Portallösung für die Drittmeldepflicht

Meldungen von Aus-/Einzügen der Mieter/innen durch Vermieter und Logisgeber

Im Kanton Aargau ist die Drittmeldepflicht in § 10 Register- und Meldegesetz (RMG) geregelt und Immobilienverwaltungen sowie private Vermieter sind verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen der Abteilung Einwohnerdienste zu melden. Seit Kurzen wurde dafür eine neue Portallösung aufgeschaltet. Die Benutzenden können über www.drittmeldung.ch, ohne ein spezielles Login, ganz einfach eine Drittmeldung absetzen. Die Eingaben zur Liegenschaftsverwaltung, Liegenschaftsbesitzer oder Logisgeber werden, je nach Browser-Einstellung, bei der nächsten Erfassung übernommen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Mangelnde Übersicht im Bereich von Strassenverzweigungen, verdeckte Beleuchtungseinrichtungen und Signale können alle Benutzer des öffentlichen Raums gefährden. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.



Die Grundeigentümer werden ersucht, überragende und sichtbehindernde Äste, Sträucher usw. bis spätestens 31. März 2020 auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Es wird auf § 109 Abs. 2 BauG, § 45 ABauV und § 7 Polizeireglement verwiesen. Demnach sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser, etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4.50 m, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2.50 m zurückzustutzen.
- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein.

Wo dieser Rückschnitt nicht fristgerecht vorgenommen wird, kann der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können. Für die Mitarbeit bedanken wir uns bestens.

Der KulturOrtNiederwil sucht Hobbykünstler/innen & Kunsthandwerker/innen

Aufgrund des grossen Erfolges im letzten Jahr werden wir in 2020 erneut einen Adventsmarkt im Gewächshaus der Gärtnerei Gisler organisieren. Am 21. und 22. November 2020 verwandelt sich das untere Gewächshaus der Gärtnerei erneut in ein vorweihnachtliches Paradies für kreative Künstler und Künstlerinnen aus Niederwil und Umgebung.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir möchten Ihnen die Gelegenheit geben, Ihre Kunstwerke zu präsentieren: Ob Schmuck, Kleidung, Taschen, Arbeiten aus Holz, Glas oder Beton, „Shabby-chic“ oder „Edel-schön“, Hauptsache selbstgemacht. Weitere Informationen und Impressionen vom ersten Adventsmarkt finden Sie unter www.kulturort.ch. Wir freuen uns auf Sie! Bitte melden Sie sich bei Urs Taverner unter info@kulturort.ch.

Conny Sander-Reinhardt, KulturOrtNiederwil

Veranstaltungskalender

März 2020

Di. 03.	90. Generalversammlung	Landfrauenverein	
Di. 03.	Mittagstisch	Pro Senectute	Restaurant Kreuz
Mi. 04.	Hundekurs	Elternrat Niederwil	Alter Schulhaussaal
Do. 05.	Schnuppermorgen in der Spielgruppe	Kinderlaube	Nesselbach
Fr. 06.	Generalversammlung	STV Niederwil	
Sa. 07.	UniVerität	KulturOrtNiederwil	Alter Schulhaussaal
Di. 10.	99. Generalversammlung	Frauengemeinschaft	Alter Schulhaussaal
Di. 17.	Wanderung Meggerwald	Seniorenwandergruppe	
Mi. 18.	36. Generalversammlung Gewerbeverein Reusstal	Gewerbeverein	Reusspark
Fr. 20.	Soirée chez Nadia	Reusspark	Klosterkirche
Sa. 21.	Kurs BLS-AED-SRC	Samariterverein	Zivilschutzanlage
Di. 24.	Franz Hohler spaziert durch sein Gesamtwerk	Bibliothek Niederwil	Schulhaus Bahnhofstrasse, Mellingen
Do. 26.	Senioren-Kaffeetreff	Seniorenrat	Pavillon Niederwil
Do. 26.	Chinderträff-Kaffi	Frauengemeinschaft	Pavillon Niederwil
Fr. 27.	Nothilfekurs	Samariterverein Niederwil	Zivilschutzanlage
Fr. 27.	Männerriege Schnuppertraining	STV Niederwil	Turnhalle Niederwil
Mo. 30.	Treffen Ehrenbürger/innen	Gemeinderat Niederwil	Restaurant Gnadental
Mo. 30.	Gschichte-Zyt für Kinder von 3-6 Jahre	Bibliotheks-Team	Bibliothek Niederwil

Weitere Informationen unter www.niederwil.ch.